



Gemeinde Hartberg Umgebung

Schildbach 200
8230 Hartberg Umgebung
E-Mail: gde@hartberg-umgebung.gv.at

Telefon: 03332/62849
Telefax: 03332/628494
Internet: www.hartberg-umgebung.at

Hartberg Umgebung am 16.09.2025

BA: Lö 9 -124/2025 BB

Gegenstand: Koch Manuel und Natalie, Löffelbach 9, 8230 Hartberg Umgebung
Um- und Zubau beim bestehenden Wohnhaus, Errichtung
einer Garage und eines Zugangs, Nutzungsänderungen
Baubewilligung

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom 06.06.2025
haben **Koch Manuel und Natalie**
wohnhaft **Löffelbach 9, 8230 Hartberg Umgebung**
gemäß § 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der
Baubewilligung zwecks **Um- und Zubau beim bestehenden Wohnhaus, teilweiser
Abbruch einer Dachkonstruktion, Errichtung einer Garage
und eines Zugangs sowie Nutzungsänderungen**
auf dem (den) Grdstk. Nr. **1231**
der Katastralgemeinde **64125 Löffelbach**
angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 24 Abs. 1 und 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., sowie der §§ 39 bis 44 des AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche

Verhandlung für Mittwoch, 08.10.2025
mit Zusammentritt an Ort und Stelle
um 9:00 Uhr

angeordnet.

Gemäß § 27 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., und § 42 Abs. 1 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., behalten nur Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde (Gemeinde Hartberg Umgebung) oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., (subjektiv-öffentlich rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Öffentliche Bekanntmachung durch:

Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Hartberg Umgebung:

Angeschlagen am: 18.09.2025

Abgenommen am: 09.10.2025

Zusätzliche Bekanntmachung in besonderer Form:

Homepage der Gemeinde Hartberg Umgebung: www.hartberg-umgebung.at